Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 36 Oö. FischG (weggefallen)

Oö. FischG - Oö. Fischereigesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.07.2018

§ 36 Oö. FischG seit 05.05.2020 weggefallen.

In Kraft seit 06.05.2020 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at